



Willisau

Protokoll

Gemeindeversammlung

Montag, 23. Mai 2022

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Einwohnergemeinde Stadt Willisau**
- 2. Genehmigung des neuen Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau**
- 3. Informationen und Verschiedenes**

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass nach über 2 Jahren Pandemie wieder eine physische Gemeindeversammlung stattfinden kann und über die Geschäfte nicht an der Urne abgestimmt werden muss.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom Willisauer Boten Klaus Marti und von der Luzerner Zeitung Fabienne Mühlemann). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine möchte er eingehen.

Ein ganz zentrales Ereignis ist zweifellos die Fusion von Willisau und Gettnau, beschlossen an der Urne am 23. März 2020. Trotz Pandemie wurden im 2020 die Arbeiten für die Fusion mit Hochdruck vorangetrieben, sodass die Fusion wie geplant auf den 1. Januar 2021 vollzogen werden konnte. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden mit Gesamterneuerungswahlen die Kommissionen und auch der Stadtrat neu gewählt. Mit einer Mischung aus erfahrenen Leuten, die vorher schon dabei waren, und mit neuen Leuten, durften die diversen Gremien Ihre Arbeit beginnen, die Arbeit für die um den Ortsteil Gettnau vergrösserte Einwohnergemeinde Stadt Willisau. Der Stadtrat hat in intensiver Diskussion das Legislaturprogramm 2021-2024 erarbeitet und im Frühsommer 2021 vorgestellt. Das Legislaturprogramm dient für die nächsten Jahre als Leitlinie.

Das Generationenprojekt Im Grund beschäftigte die Stadt Willisau intensiv. Im Frühling 2021 konnten die Gebäude in Etappen bezogen werden. Für die Stadt konnte mit dem Neubau der Kindergärten und der Tagesstrukturen ein wichtiger Schritt gemacht werden. Das sind wichtige Angebote, denn Willisau hat sich in der Vergangenheit stark entwickelt. So konnte im März 2021 die 9'000ste Einwohnerin begrüsst werden. Grosse Bauprojekte stehen an, die Bevölkerung wächst weiter.

Im aktuellen Jahr hat der Stadtrat wieder viel vor, wie dies in der Botschaft zum Budget 2022 im Herbst aufgezeigt wurde. Leider löst die eine Krise die andere ab. Überschattet wird die aktuelle Zeit von der Situation in der Ukraine. Der Stadtrat ist überzeugt, zusammen mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern gemeinsam diese Herausforderung zu meistern.

Nach diesen einleitenden Worten geht der Vorsitzende zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsmässig publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet er die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Februar 2020 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.

6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind vier anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Frau Monica Unternährer, Hauptgasse 12, 6130 Willisau
- Sektor rechts: Frau Gabriela Baumgartner-Bürli, Grünaumatte 5, 6142 Gettnau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzählerinnen werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

| | |
|----------------------------|------|
| Anwesend | 139 |
| Absolutes Mehr | 70 |
| In % der Stimmberechtigten | 2.20 |

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Einwohnergemeinde Stadt Willisau

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtmann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtmanns wird der Vorsitzende die Berichte der Revisionsgesellschaft, der Finanzaufsicht Gemeinden und der Controllingkommission erläutern.

Stadtmann Daniel Bammert begrüsst seinerseits die Versammlung und gibt seiner Freude Ausdruck, dass er erstmals seit seinem Amtsantritt seine Geschäfte an einer Gemeindeversammlung persönlich vertreten kann. Umso schöner ist es, dass der Stadtrat heute Abend erfreuliche Zahlen präsentieren darf.

Die wesentlichsten Punkte der Jahresrechnung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Jahresrechnung der Stadt Willisau per 31. Dezember 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8.557 Millionen Franken ab.
- Die Rechnung schliesst somit 1.656 Millionen Franken besser ab, als dies budgetiert wurde.
- Insgesamt wurden Investitionen von netto 4.068 Millionen Franken getätigt und somit 4.841 Millionen weniger als budgetiert.
- Von den 8 kantonalen Kennzahlen können 7 eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner kann wir per 31. Dezember 2021 nicht eingehalten werden.
- Die Jahresrechnung der Stadt Willisau wird jährlich geprüft durch die Truvag Revisions AG. Der Stadt Willisau wurde ein positiver Revisionsbericht ausgestellt ohne Feststellungen / Anmerkungen oder Hinweise.

Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. Die Ergebnisse der 6 Bereiche präsentieren sich wie folgt

:

- Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:
Im Jahr 2021 konnten keine Gemeindeversammlungen durchgeführt werden. Somit musste die Botschaft sämtlichen Stimmberechtigten per separater Post zugestellt werden. Dies verursachte Mehrkosten.

Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

- Aufgabenbereich 20 – Bildung
Das Globalbudget konnte eingehalten werden, trotz zahlreicher Corona bedingter Mehrkosten (beispielsweise 337'900 Masken). 1'032 Schülerinnen und Schüler gehen im Schuljahr 2021/2022 an den verschiedenen Schulstandorten zur Schule und dies in 57 Klassen.

- **Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales**
Es handelt sich um den schwierigsten zu budgetierenden Aufgabenbereich, welcher zahlreiche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet, wie beispielsweise:
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe
 - Restfinanzierungskosten Pflege
 - Ergänzungsleistungen

Das Globalbudget konnte um Fr. 72'208.21 nicht eingehalten werden. Unter anderem mussten 120'000 Franken Rückstellungen gebildet werden für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV – dies im Auftrag des Kantons Luzern. Die Restfinanzierung der Pflegekosten war Fr. 200'000 höher als angenommen.

Es handelt sich dabei wiederum um gebundene Ausgaben.

- **Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus**
Dieser Aufgabenbereich wurde durch die Corona-Pandemie stark gefordert. Das Sportzentrum mit Hallenbad / Freibad / Bed&Sport / Sporthallen und den restlichen Infrastrukturen war zeitweise geschlossen resp. im reduzierten Betrieb. So konnten lediglich 6'690 Übernachtungen registriert werden.

Das Globalbudget konnte eingehalten werden.

- **Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:**
Es handelt sich um den sichtbarsten Aufgabenbereich, da dieser u. a. folgende Themen beinhaltet:

Werkdienst / Bauwesen / Markt / Strassen / öffentliche Anlagen / Verkehr

Das Globalbudget konnte um Fr. 254'000.00 nicht eingehalten werden. Im Berichtsjahr fielen Mehrkosten / nicht budgetierte Ausgaben an für den Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen. Der Unwettersommer 2021 mit den starken Regenfällen hatte zur Folge, dass zahlreiche unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden mussten.

Es handelt sich dabei wiederum um gebundene Ausgaben.

- **Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen**
Über das Ergebnis des Aufgabenbereichs Wirtschaft / Steuern und Finanzen ist der Stadtrat sehr erfreut. Das budgetierte Ergebnis konnte um 1'943'000 Franken übertroffen werden.

Die Gründe dafür sind folgendermassen:

- Fr. 200'000 mehr Gemeindesteuern
- Sondersteuern waren bedeutend höher als budgetiert: Fr. 400'000 Handänderungssteuer / Fr. 300'000 Grundstückgewinnsteuer / Fr. 300'000 Erbschaftssteuer
- Verkauf Liegenschaft Steinmatt (ehemaliges FW-Magazin)
- Diese Sondereffekte waren schwierig bis unmöglich voraussehbar, ermöglichen aber ein tolles Ergebnis.

Im Gesamtüberblick der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass aufgrund der Fusion mit Gettnau die Stadt Willisau per 1. Januar 2021 einen Fusionsbeitrag von sieben Millionen Franken erhalten hat.

In der Investitionsrechnung waren für das Rechnungsjahr 2021 8.9 Millionen Franken Investitionen budgetiert. Effektiv wurden 4.1 Millionen Franken ausgelöst resp. abgerechnet. Teilweise wurden Ausgaben in die kommenden Jahre verschoben, welche bereits budgetiert waren:

- Planung Sanierung Hallenbad
- Planung Sanierung Freibad
- Umbau Sanierung Feuerwehr Magazin
- Umbau Bahnhofstrasse

Teilweise sind Ausgaben noch nicht vollständig abgerechnet, aber bereits In-Betrieb:

- Generationenprojekt

Die budgetierten Investitionen konnten jeweils im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden. Es zeigt aber auf, dass in den kommenden Jahren noch weitreichende Investitionen zu tätigen sind.

Bei den Finanzkennzahlen definiert der Kanton Luzern in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) 8 Vorgaben. Diese müssen von den Gemeinden jährlich ausgewiesen werden. Von den 8 Finanzkennzahlen kann die Stadt Willisau per 31. Dezember 2021 sieben Kennzahlen einhalten. Die Nettoschuld pro Einwohner kann analog der Vorjahre nicht eingehalten werden. Seit der Aufgaben- und Finanzreform 18 ist der Grenzwert der Nettoschuld pro Einwohner stark gesunken. Dies führte dazu, dass die Grenzwerte ab dem Jahr 2022 neu definiert werden. Aufgrund der zahlreichen Infrastrukturen der Stadt Willisau wird es auch zukünftig schwierig sein, diesen Grenzwert einhalten zu können.

Die Grafik der Ertragsüberschüsse zeigt die letzten 4 Jahre. In den vergangenen 4 Jahren konnten jeweils positive Abschlüsse erzielt werden durch den sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Es zeigt aber auch, dass das Jahr 2021 einen klaren Sondereffekt mit dem Fusionsbeitrag von 7 Mio. Franken zu verzeichnen hatte. Die Ergebnisse stärken das Eigenkapital der Stadt Willisau und die Basis für die kommenden Jahre.

Die Stärke des Eigenkapitals konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden. Willisau hat eine solide Basis und es darf auch sein, dass in den kommenden Jahren ein Verlust geschrieben werden darf. Die Basis ist so stark, dass dies verträglich wäre.

Nach diesen Ausführungen des Stadtammanns erwähnt der Vorsitzende den Bericht der Revisionsgesellschaft. Der Bericht ist positiv ausgefallen, ohne jegliche Vorbehalte. Er ist auf Seite 62 und 63 in der Botschaft abgedruckt.

Mit Schreiben vom 24. August 2021 hat die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern den Kontrollbericht der Jahresrechnung 2020 unterbreitet. Die Aufsicht stellte fest, dass nichts festgestellt wurde, was aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würde.

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Vorsitzende den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 64 der Botschaft abgedruckt ist.

Die Controllingkommission hat den politischen Teil des Jahresberichts 2021 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2021 inkl. Finanzkennzahlen. Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichts 2021 zu genehmigen.

Er bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Roland Burri, Katja Häfliger-Küng, Esther Müller, Silvan Roos und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung werden keine Fragen und keine Änderungsanträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliesst folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
5. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'557'465.54 und Bruttoinvestitionen von Fr. 4'546'745.10 abschliesst,

verabschiedet. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist der Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Stadt Willisau genehmigt.

2. Genehmigung des neuen Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und stellt die Vorlage vor.

Die Erläuterungen zum neuen Reglement und der Vorgeschichte davon sind ab Seite 65 in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fasst daher nur noch die wichtigsten Punkte nochmals zusammen.

Der Auslöser für die Überarbeitung des Reglements war die im Herbst 2020 lancierte Gemeindeinitiative mit dem Titel «für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau». Darin wurden einige Punkte des geltenden Parkgebührenreglements kritisiert und folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Gebührenfreies Parkieren die ersten zwei Stunden.
- Die Tarife von 2 Franken in den ersten zwei Stunden, und maximal Fr 1.50 pro Stunde sollen erst nach Ablauf der Gratiszeit erhoben werden.
- Gebührenfreie Zeit soll auch durch Anbringen der Parkscheibe erfasst werden können.

Die Initiative ist im Dezember 2020 zustande gekommen. Daraufhin hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Denn nebst der Initiative sind weitere berechnigte Anliegen in Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung beim Stadtrat deponiert worden.

In der Arbeitsgruppe sind die Initianten, das Gewerbe, die Controllingkommission, der Stadtrat, Mitarbeitende der Abteilung Bau und Infrastruktur und sämtliche ansässigen politischen Parteien vertreten gewesen. In mehreren Sitzungen ist ein von allen getragener Kompromiss erarbeitet worden. Im Dezember 2021 wurde eine Vernehmlassung bei allen Ortsparteien, der Controllingkommission und den Initianten durchgeführt. Sie zeigte, dass der Kompromiss breit unterstützt wird und mehrheitsfähig ist.

Daraufhin haben die Initianten die Initiative am 4. März 2022 zugunsten des Kompromissvorschlages zurückgezogen, damit die Versammlung heute über den Kompromissvorschlag befinden kann.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber heute sind:

- Gratisparkzeit von 19.00-02.00 (Ausnahme Spezialbereiche)
- Kostenloses Parkieren an Sonn- und Feiertagen (Ausnahme Spez.B)
- 60 min kostenloses Parkieren
- Bewirtschaftung mit Parkautomaten neu auch in der Altstadt
- Anpassen der maximalen Parkdauer in der Altstadt
- Abschaffen der blauen und weissen Zonen
- Regelungen Spezialbereiche, und ermöglichen der Detailregelungen in einer Verordnung durch den Stadtrat
- Vereinfachung der Gebühren für das Dauerparkieren

Es macht Sinn, dass einzelne Bereiche in der Kompetenz des Stadtrates angepasst werden können, um auf Veränderungen reagieren zu können. Das sind zum Beispiel die Tarife innerhalb des Preisbandes des Reglements, oder die Bestimmungen zu Spezialzonen. Um hier mit voller Transparenz aufzuzeigen, wie der Stadtrat dies handhaben will, hat er die Verordnung zum Reglement auch gleichzeitig erarbeitet und zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Botschaft ab Seite 70 abgedruckt. Die Verordnung wird, sofern das Reglement heute an der Gemeindeversammlung angenommen wird, anschliessend in dieser Form vom Stadtrat beschlossen.

Sollte das Reglement heute beschlossen werden, dann wird das Reglement, wie auch die entsprechende Verordnung, am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Diese Zeit wird benötigt, um Umstellungen an den bestehenden Parkautomaten vorzunehmen, die Standorte der neuen Parkautomaten zu planen, sowie die Automaten zu bestellen und zu montieren. Auch Signalisierungen und Markierungen müssen bis dann geändert werden.

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Vorsitzende den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 75 der Botschaft abgedruckt ist.

Die Controllingkommission hat das Parkgebührenreglement beurteilt. Die Kommission kommt zum Schluss, dass das vorliegende Reglement zweckmässig ist und die Umsetzung der vorgesehenen Leistungen garantiert. Die Kommission erachtet die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Reglement zu genehmigen.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

Detailberatung

Vor der Detailberatung führt der Vorsitzende eine Vorbemerkung im Zusammenhang mit der zurückgezogenen Gemeindeinitiative aus. Die Initiative wurde zurückgezogen, weil sich die Initianten mit dem gefundenen Kompromiss einverstanden erklärt haben. Nun kann es sein, dass heute an der Gemeindeversammlung materielle Änderungen beschlossen werden, die das Parkgebührenreglement wesentlich verändern. In diesem Fall kann auf Verlangen der Initianten die Initiative reaktiviert werden. Beide Varianten, die Initiative sowie das Resultat der heutigen Gemeindeversammlung, müssen dann erneut an einer Gemeindeversammlung diskutiert und gegeneinander abgewogen werden. Damit ergäbe sich ein erheblicher Mehraufwand, und auch die Einführung des neuen Reglements würde sich verzögern.

Stadtpräsident André Marti geht den Reglementstext anhand der Haupttitel durch. Es werden folgende Fragen gestellt:

- Peter Röllli stellt die Frage, wie die Gratisparkzeit berechnet wird und ob diese kumuliert wird wenn ein anderer Parkplatz benutzt wird?
Der Stadtammann führt aus, dass die Gratisparkzeit pro Tag lediglich einmal bezogen werden kann. Dies ist auf verschiedenen Parkplätzen möglich, beschränkt auf 60 Minuten.
- Zum Artikel 11 stellt Beatrix Grüter-Auchli die Frage, wie die Beschränkung der Ausgabe von Parkkarten zu verstehen sei.
Der Stadtammann führt aus, dass mit dieser Bestimmung der Stadtrat Spielraum erhält. Sofern in Gebieten zu viele Parkkarten nachgefragt werden, könnte der Stadtrat Beschränkungen erlassen. Dabei wird er aber eine Priorisierung vornehmen. So werden Bewohnerinnen und Bewohner in der Zone 1, welche nicht über eine private Abstellmöglichkeit verfügen, bei der Vergabe der Parkkarten ganz bestimmt bevorzugt. Als weiteres Beispiel nennt der Stadtpräsident die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Wenn alle Mitarbeitenden eine Parkkarte der Zone 1 beziehen würden, bräuchte es Beschränkungen. Wie diese aussehen, kann im Moment nicht ausgeführt werden.
- Peter Röllli erkundigt sich, was unter "Spezialbereichen" zu verstehen sei.
Der Stadtpräsident führt aus, dass diese in Botschaft und im entsprechenden Plan aufgezeigt sind. Es handelt sich um die Altstadt, Schülen/Schulhaus, Einstellhalle "Im Grund", Stellplatz Bisangmatt, Schlossareal und Schlossfeld/Schulareal.
- Michael Renggli fragt, wie die Kontrollen inskünftig gehandhabt werden.
Stadtpräsident André Marti erläutert, dass die Kontrollen gegenüber heute nicht verändert werden. Die Kontrolleure sehen im System, ob eine Parkgebühr bezahlt wurde. Die Kontrollen werden durch die Polizei durchgeführt. Die Stadt hat keinen Einfluss. Es wird natürlich auch in der Altstadt regelmässig kontrolliert.
- Oscar Crivellotto möchte wissen, ob das Reglement einen Einfluss auf den Bestand von Parkplätzen hat.
Dazu führt der Stadtpräsident aus, dass kein einziger Parkplatz verschoben oder aufgehoben wird. Heute geht es um die Gebühren für die Bewirtschaftung der Parkplätze.

Die auf den Seiten 70-74 in der Botschaft abgedruckte Verordnung wird vorgestellt, sie ist jedoch nicht Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung. Aus der Versammlung werden keine Fragen zur Verordnung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Fragen zum Reglement beantwortet wurden. Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 das neue Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkgebührenreglement) der Stadt Willisau zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Somit ist das Parkgebührenreglement der Stadt Willisau genehmigt.

Ein ganz grosses Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Sie haben unter der Leitung von Stadtammann Daniel Bammert in intensiver Arbeit diesen Kompromiss gefunden. Das sehr aufwändige Vorgehen hat sich gelohnt.

3. Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende führt aus, dass der Stadtrat noch über die folgenden laufenden Projekte informieren will:

Sanierung Schulhaus Schloss I

Stadtammann Daniel Bammert informiert, dass die Preise aufgrund der aktuellen Marktsituation weiterhin steigen. Die Submission steht kurz vor dem Abschluss. Der bewilligte Sonderkredit in der Höhe von Fr. 3'850'000.00 kann kaum eingehalten werden. Auch weil unerwartete zusätzliche Arbeiten zum Vorschein kamen und die Auswirkungen der Corona- und Ukraine-Krise nicht vorhersehbar waren. Sollte eine Kreditüberschreitung vorliegen, wird ein entsprechender Zusatzkredit beantragt werden. Bis Ende Juni 2022 sollten alle Verträge abgeschlossen sein und dann kann man mehr zu den Kosten sagen. Aus Sicherheitsgründen wird der Fussweg über den Schlossberg während der Sanierung gesperrt. Der Baustart ist im Sommer 2022 vorgesehen. Die Bauzeit dauert zirka 1 Jahr, sodass im Sommer 2023 die Schule wieder in Betrieb genommen werden kann. Die Turnhalle soll früher, nämlich bereits im Herbst 2022, wieder zur Verfügung stehen.

Wasserversorgungs-Genossenschaften Gettnau – Schülen – Daiwil

Stadtammann Daniel Bammert informiert, dass die Stadt grundsätzlich die Verantwortung über die Wasserversorgung im Gemeindegebiet trägt. In den Gebieten, wo sie keine eigene Wasserversorgung betreibt, delegiert sie die Wasserversorgung an Dritte. Dies ist mit den drei Wassergenossenschaften Gettnau, Daiwil und Schülen in ihren Einzugsgebieten der Fall. Damit dies nun auch schriftlich festgehalten ist, wurden seitens der Stadt Verträge vorbereitet, welche bei den Genossenschaften in Vernehmlassung gingen. Die Wassergenossenschaften Gettnau und Schülen haben eine positive Rückmeldung gegeben und werden die Verträge an ihren bald stattfindenden Generalversammlungen beraten und verabschieden. Der Stadtrat hat das Ziel, dass die Verträge der Gemeindeversammlung im Herbst 2022 vorgelegt werden können. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Daiwil funktioniert aufgrund ihrer aktuellen Organisation etwas anders und daher wird ein Vertragsabschluss noch etwas Zeit benötigen. Es braucht noch mehr Gespräche, damit dies in naher Zukunft ebenfalls umgesetzt werden kann.

Verzögerungen K11, Bypass Ettiswilerstrasse, Kreisel Grundmatt

Stadtammann Daniel Bammert informiert zu einem weiteren Thema, welches Willisau bewegt, die Verkehrssituation Ettiswilerstrasse/Kreisel Grundmatt. Es handelt sich um ein Projekt des Kantons Luzern, in welchem die Stadt lediglich einen beschränkten Einfluss geltend machen kann. Es ist im heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann die entsprechenden Arbeiten begonnen werden. Der Stadtrat rechnet damit, dass der Baubeginn frühestens anfangs 2023 sein wird. Die Stadt hat die rückwärtige Erschliessung soweit vorbereitet, dass der Verkehr während der Bauphase rollen kann. Mit der Realisierung der geplanten Massnahmen sollte sich die Verkehrssituation verbessern. Ob dies allerdings langfristig Bestand hat, wird die Zukunft zeigen müssen.

Gründung Ortsteilverein Gettnau

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf informiert, dass im Fusionsvertrag mit Gettnau festgehalten ist, dass ein Ortsteilverein Gettnau gegründet wird. Infolge Corona hatte sich der Workshop in den Herbst 2021 verschoben. Nach einer positiven Entwicklung steht am 1. Juni 2022 die Gründungsversammlung an. Die Statuten wurden ausgearbeitet, welche auf der Website der Stadt aufgeschaltet sind. Zudem wird der Stadtrat mit dem Ortsteilverein Gettnau die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer schriftlichen Leistungsvereinbarung regeln. Die Einladung zur Gründungsversammlung wurde in alle Gettnauer-Haushaltungen verschickt.

Sanierung Feuerwehrmagazin

Stadtrat Pius Oggier informiert, dass der Baustart am 9. Mai 2022 erfolgte. Die Arbeiten wurden vergeben. Der Abschluss ist bis Ende Oktober 2022 geplant. Zeitgleich mit der Sanierung wird auf dem Dach eine PV-Anlage installiert. Gespräche über die Nutzung des erzeugten Stroms mit der ckw waren noch nicht erfolgreich. Bis jetzt ist es nicht möglich, dass der Strom über das Netz der ckw geleitet und in einem anderen Betrieb der Stadt verbraucht werden kann. Somit wird der Strom in das Netz eingespielen und finanziell entschädigt. Die budgetierte Bausumme von Fr. 1'120'000.00 sollte, Stand jetzt, ausreichen.

Flüchtlingskrise Ukraine

Stadträtin Irma Schwegler-Graber informiert, dass in der Schweiz bis jetzt knapp 50'000 Personen aus der Ukraine angekommen sind, welche den Status S zugesprochen bekamen. Davon sind dem Kanton Luzern gut 2000 Personen zugeteilt worden. Die Hälfte der Personen sind in Unterkünften der Dienststelle Asyl und Flüchtlinge untergebracht, die andere Hälfte ist bei privaten Haushalten einquartiert. Weitere Infos für Anbieter von privaten Unterkünften können der Webseite des Kantons, Dienststelle Asyl und Flüchtlinge, entnommen werden. In der Stadt Willisau sind bis jetzt 4 Personen gemeldet, welche den Status S bekommen haben. Diese sind bei Privatpersonen untergebracht. Sollten mehr Flüchtlinge nach Willisau kommen, wird der Stadtrat die Lage neu beurteilen und versuchen, dass diese Menschen hier einen Ort der Ruhe und Sicherheit finden.

Ortsplanungsrevisionen Gettnau und Willisau

Stadtpräsident André Marti informiert, dass die Ortsplanungsrevisionen in Willisau und im Ortsteil Gettnau in den dazu eingesetzten Kommissionen in Arbeit sind.

Das BZR Willisau wurde 2019 beschlossen und richtet sich bereits nach dem neuen Planungsrecht. Einige Themen konnten damals noch nicht abschliessend erledigt werden. So muss der Umgang mit den Weilern geregelt werden und die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone ausgeschieden werden. Zur Gewässerräumauscheidung hat am 3. Mai 2022 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer stattgefunden. Rund 80 Personen haben daran teilgenommen. Weiter finden nun konkrete Einzelgespräche statt. Zudem wird das Bau- und Zonenreglement aufgrund der gemachten Erfahrungen seit der letzten Revision in einzelnen Punkten überarbeitet bzw. präzisiert.

Im Ortsteil Gettnau muss die Ortsplanung gesamtrevidiert werden und somit ans neue Planungs- und Baugesetz angepasst werden. Dazu muss zuerst das Siedlungsleitbild überarbeitet werden. Die Naturobjekte wurden bereits erfasst und müssen überprüft werden. Auch in Gettnau müssen die Gewässerräume ausgeschieden werden.

Ziel ist, die Unterlagen im Herbst 2022 zur Vorprüfung an den Kanton einzureichen. Wie viel Zeit der Kanton für die Vorprüfung benötigt, ist schwierig abzuschätzen. Anschliessend startet der Genehmigungsprozess mit der Möglichkeit von Einsprachen. Der Stadtrat hofft, die Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung im Herbst 2023 behandeln zu können.

Zukunft Altstadt

Stadtpräsident André Marti informiert über das Projekt "Zukunft Altstadt Willisau". Eine kleine Arbeitsgruppe mit Willisau Tourismus, Gewerbe und Stadt, hat sich mit der Frage befasst: "Wohin mit der Altstadt?" In einem gemeinsamen Zielbild sollen die Entwicklungen aufgezeigt werden und es ist eine gemeinsame Haltung über die verschiedenen Nutzungen zu bestimmen. Im Moment läuft eine Umfrage. Der Vorsitzende bittet darum, dass sich möglichst viele Personen daran beteiligen. Es ist wichtig, dass viele Inputs zurückkommen. Im Herbst ist es vorgesehen, aufgrund der Rückmeldungen einen Workshop mit verschiedenen Stakeholdern durchzuführen. Es sollen sich alle möglichen Anspruchsgruppen beteiligen.

Verabschiedung

Per 31. Dezember 2021 ist Christina Arnold aus dem Urnenbüro ausgetreten, weil sie ihren Wohnsitz verlegte. Der Vorsitzende dankt Christina Arnold für den grossen Einsatz. Der Sitz konnte in stiller Wahl durch Eveline Duner wiederbesetzt werden.

Weitere Termine

- Mittwoch, 7. September 2022, 19.30 Uhr
Veranstaltung erneuerbares Heizen
- Mittwoch, 14. September 2022
Präsentation Resultate Umfrage Zukunft Altstadt
- Samstag, 17. September 2022
50 Jahre Jubiläum Jugend+Sport (J+S)
- Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr
Budget-Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Die Namensgebung der Tiefgarage "Im Grund" missfällt Leopold Kreiliger. Zudem möchte er, dass diese Garage besser markiert wird, damit diese auch von Auswärtigen gefunden und benutzt werden kann.

Stadtpräsident André Marti ist nicht bekannt, weshalb der Name "Im Grund" gewählt wurde. Im Stadtrat hat darüber keine Diskussion stattgefunden. Die Signalisation wird verbessert. Dazu hat es auch das Parkgebührenreglement gebraucht, welches heute verabschiedet wurde. Die Hemmschwelle für die Benützung muss weiter abgebaut werden.

Antonia Zihlmann, Kirchenmeierin, bemerkt, dass die Strassenbezeichnung des Generationenprojekts "Im Grund" lautet. Die Einstellhalle gehört zur Überbauung.

Peter Röllli fragt an, wieso bei den "Ringli" bei den Ortseingängen auf keine Beschriftung angebracht ist. Zudem möchte er wissen, wann die Strasse nach Menzberg wieder befahrbar ist.

Die "Ringli" mit dem Willisauer Logo sind das Ergebnis eines Gestaltungswettbewerbs, führt Stadtpräsident André Marti aus. Es wurde im Konzept bewusst auf eine Beschriftung verzichtet. Die "Ringli" sollen von der Form und der Gestaltung leben. Dies wurde von einer Jury bestimmt und muss entsprechend umgesetzt werden. Eine Abänderung ist derzeit nicht angebracht. Gemäss Stadtammann Daniel Bammert ist die Strasse in Richtung Menzberg noch nicht wiederhergestellt, diese ist aber befahrbar. Die Vergabe der Arbeiten ist kürzlich erfolgt. Die Arbeiten werden rasch aufgenommen. Es gibt eine neue Strassenführung mit Ausweichstellen. Die Arbeiten sollten bis im Herbst abgeschlossen sein.

Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Datum der Ausfertigung: 24. Mai 2022

Für getreues Protokoll:



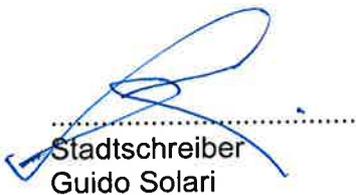
.....
Stadtschreiber
Guido Solari

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....
Stadtschreiber
Guido Solari

Gepüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:


.....
Andre Marti

Stimmzählerinnen:


.....
Monica Unternährer


.....
Gabriela Baumgartner-Bürli